



Protokollauszug aus der 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 25.02.2004

öffentlich

**Top 6 Kinder- und Jugendkonferenz
03/SVV/0920
vertagt**

Frau E. Müller nimmt für die Verwaltung zu diesem Antrag Stellung und verweist in ihren Ausführungen auf bereits vorhandene Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, wie z.B. in der Spielplatzkommission, Stadtteilspiele und die Beteiligung an Stadtteilzeitungen. Bereits 1997 sei ein ähnlicher Antrag gestellt, aber nicht umgesetzt worden, weil es zum einen schwierig sei, eine breite Basis von beteiligten Kindern zu finden und zum anderen, einen angemessenen finanziellen Rahmen zu schaffen. Sie könne sich namens der Verwaltung nicht für diesen Antrag aussprechen und favorisiere eher die Einbeziehung der Kinder vor Ort und nicht die Projizierung von Erwachsenenmodelle auf Kinder.

Frau Geywitz betont, dass die Kinder und Jugendlichen sinnvoll einbezogen werden sollten und sichtbare Erfolge zu schaffen seien. Da der Antrag auch in den Jugendhilfeausschuss überwiesen wurde, sollte sich erst dieser dazu verständigen, bevor der Hauptausschuss sein Votum abgibt. Herr Bretz merkt dazu an, dass er sich über den Antrag gefreut habe, sich aber gleichzeitig die Frage stelle, ob eine Konferenz das Richtige sei. Hier sollte weiter geprüft werden, welche Möglichkeiten es noch gebe. Herr Gohlke unterstützt diese Auffassungen und sieht eine stärkere Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ebenso als wünschenswert. Man sollte aber kein Gremium schaffen, das begeistert und dann an finanziellen Möglichkeiten scheitert.

Herr Dr. Scharfenberg unterstützt den Vorschlag, erst das Votum des Jugendhilfeausschusses abzuwarten. Dennoch sollte eine unbefangene Diskussion über den Antrag möglich sein. Es sollten nicht nur spezifische Probleme mit Kindern und Jugendlichen behandelt werden, sondern sie sollten auch über gesamtstädtische Probleme sprechen.

Herr Schüler äußert Bedenken, ob das die Kinder und Jugendlichen wirklich wollen. Wenn das Bedürfnis bestehe, sollte die Möglichkeit eingeräumt werden. Der Antrag sei zu allgemein abgefasst; er hätte sich hier mehr „geistige Vorarbeit“ gewünscht, um die inhaltliche Gestaltung nicht auf die Stadtverwaltung „abzuwälzen“.

Der Antrag wird zurückgestellt.